

Regionales Kulturkonzept

1. Idee

Für die Menschen im Surbtal hat die Kultur eine wichtige soziale und Identität stiftende Funktion. Kultur ist ein Grundbedürfnis der Menschen aller Alters- und Bevölkerungsgruppen sowie des ganzen Tales. Sie schafft gegenseitiges Verständnis und erleichtert das Zusammenleben und die Integration.

In den Gemeinden Endingen, Lengnau, Tegerfelden und Unterendingen existiert heute schon eine vielfältige, über Jahre gewachsene Kulturunterstützung durch die öffentliche Hand. Das vorliegende Konzept will nicht in die in den einzelnen Gemeinden funktionierende Unterstützung von Organisationen und Anlässen eingreifen. Diese soll wie gewohnt weiterlaufen.

Das regionale Kulturkonzept soll zusätzliche, regionale Kulturaktivitäten ermöglichen. Angestrebt wird, dass Anlässe und Projekte mit Ausstrahlung über die Grenzen einer einzelnen Gemeinde hinaus realisiert werden können. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass grössere Events bis jetzt die Kräfte und Möglichkeiten einzelner Akteure meist übersteigen.

2. Kulturbegriff

Kultur umfasst Anlässe, Veranstaltungen und Projekte von öffentlichem Interesse aus den Bereichen Musik, darstellende Kunst, Theater, Literatur, Begegnung mit anderen Kulturen, Traditionen und Brauchtum, alltägliche Feste und Feiern.

Sportliche Freizeitaktivitäten und Leistungssport sind nicht Gegenstand dieses Konzeptes. Die Gemeinden schätzen und anerkennen jedoch deren Wert in unserer Gesellschaft und sind für deren Förderung separat besorgt.

3. Zweck

In der Bevölkerung soll Interesse für regionale kulturelle Aktivitäten und die Bereitschaft, sich zu engagieren, geweckt werden. Angestrebt wird, die Einwohner der vier Gemeinden zu „Surbtalanlässen“ zusammenzuführen.

4. Geltungsbereich

Unterstützt werden können Aktivitäten, Projekte und Personen, die zu den Gemeinden Endingen, Lengnau, Tegerfelden und Unterendingen einen Bezug haben.

5. Inhalt der Förderung

Die Unterstützung erfolgt durch finanzielle Beiträge. Regionale Anlässe, Projekte und Veranstaltungen, die im Rahmen dieses Konzeptes unterstützt werden, können zudem die Publikationsorgane der vier Gemeinden für PR-Aktivitäten nutzen.

6. Finanzierung

Die Gemeinden zahlen einen jährlichen Pro-Kopf-Beitrag in einen gemeinsamen Kulturfonds ein. Dieser wird von der Finanzverwaltung einer der Regionsgemeinden verwaltet.

7. Organisation

Über die Verwendung der Fondsgelder entscheidet eine regionale Kommission. Diese besteht aus mindestens einem Mitglied aus jeder Gemeinde. Grundlage der Kommission bildet ein Gemeindevertrag. Die Kommission erarbeitet für die Verteilung der Gelder ein Reglement. Sie erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht zuhanden der Gemeinderäte der vier Gemeinden.